

An das Ministerium für
Bildung, Frauen und Jugend

z. Hd. Frau Ministerin Ahnen

Wallstr.3
55122 Mainz

Wörth, 23.07.2005

Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen,

wir, Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums Wörth am Rhein, schreiben Ihnen, um Sie auf Missverständnisse aufmerksam zu machen, die in Bezug auf die veränderte Leistungskursqualifikation bei uns auftraten.

Erst vor kurzem wurden wir uns der Bedeutung der Facharbeit und der veränderten Bedingungen für die Leistungsfachqualifikation bewusst.

Unser zuständiger MSS- Leiter, Herr StD. Schmelzer, hat uns in einer Informationsveranstaltung die Facharbeit als „Bonus“ vorgestellt, der in der Leistungsfachqualifikation zum Tragen kommt, wie es auch in der neuen Broschüre „Mainzer Studienstufe“ (Ausgabe 2005) dargestellt wird.

Die Schülerschaft verstand den „Bonus“ so, dass die Punkte der Facharbeit zweifach zusätzlich zu den 8 Kursen zur Leistungsfachqualifikation hinzukommen. Somit wurde uns nicht klar, und es wurde uns auch nie verdeutlicht, dass die Punkte des abgestuften Leistungsfaches nicht mehr in diese Qualifikation miteinbezogen werden, stattdessen aber die scheinbar freiwillige Facharbeit als Komponente hierfür benutzt wird.

Wir sind ebenfalls nie darüber informiert worden, dass die Facharbeit als Ersatz für die beiden Kurse des abgestuften Leistungsfaches verwendet wird.

Die einzige verfügbare Information zu der neuen Regelung beschränkte sich auf das uns von der Schule überreichte Infoblatt „Betr.: Änderung der LVO – Abiturprüfungsordnung, Besondere Lernleistung in MSS 12, Neu: Facharbeit in MSS 12“ vom Mai 2004, wobei auch hier

niemals eine Verschlechterung in der Gesamtqualifikation erwähnt wird. „Von besonderer Relevanz ist, dass es den Schülerinnen und Schülern der derzeitigen 11. Jahrgangsstufe ermöglicht wird, eine Facharbeit anzufertigen und in die Leistungskursqualifikation einzubringen. Dies bedeutet u. a. auch, dass ohne Facharbeit die maximale Punktzahl in der Abitur-Gesamtqualifikation nicht erreicht werden kann.“

Dieser Auszug aus dem Infoblatt wurde so verstanden, dass sich die Umrechnungstabelle (s. Anhang 4 der Broschüre zur Mainzer Studienstufe Ausgabe 2005) so verändere, dass die maximal mögliche Gesamtpunktzahl nicht mehr 840 Punkte wie bisher, sondern 870 Punkte betrage, die Note 1,0 aber dennoch bei 768 Punkten beginne.

Aus diesem Missverständnis resultiert, dass die Abiturnote eines Schülers der jetzigen MSS 12, der keine Facharbeit verfasst hatte und nicht weniger Leistungen erbracht hat als ein Schüler eines vorherigen Abiturjahrganges, um 0,1 bis 0,2 Noten schlechter wird.

Da uns, Schüler die eine Facharbeit verfasst haben, als auch keine verfasst haben, die Bedeutung dieser Arbeit nicht klargemacht worden war, bitten wir Sie, eine verträgliche Lösung zu finden.

Ein möglicher Kompromiss wäre z.B. eine Regelung derart, wie sie von uns verstanden wurde zu treffen oder eine Sonderregelung, die es uns Schülern ermöglichen würde, in der MSS 13 eine Facharbeit nachzureichen.

Anbei befindet sich eine Liste der uns unterstützenden Schüler aus unserem Jahrgang.

Mit freundlichen Grüßen,